

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „FrageNur“ vom 20. Februar 2025 15:39

Zitat von chemikus08

Im Prinzip hast Du mit allem was Du schreibst Recht. Und wenn man über den Tellerrand hinausschaut und sich mal anguckt wie das bei Sozialpädagogen (außerhalb des Schulbereiches) geregelt wird, da schlackern wir aber mit den Ohren. Die fahren mit einem ganz anderen Schlüssel, so dass in der Tat richtige Dienstpläne mit entsprechender Freizeit geschrieben werden können. In der Freizeit ist dann auch Freizeit, da können die ins Restaurant essen gehen oder schwimmen oder in die Disco. Sie müssen auch erst wieder zum nächsten Dienst gem. Dienstplan erreichbar sein.

Genau genommen (meine persönliche Ansicht) verstößt das was wir im Schuluniversum da so treiben gegen alles was der Arbeits- und Gesundheitsschutz so vorgibt. Allerdings gelten diese Vorgaben erstmal nur für angestellte Kollegen. Aber ich fände es durchaus interessant, wenn das mal einer exemplarisch durchzieht. Nötigenfalls auch unter Einschaltung der Unfallkasse als eine der zuständigen Sonderordnungsbehörden.

Ich sehe noch viele falsche Vorgehensweisen des Arbeitgebers, die rechtlich nicht haltbar sind. Doch was mich am meisten schockiert, ist die fehlende Gegenwehr – alle nehmen es einfach hin. Dabei ist die Gewerkschaft genau dafür da, solche Praktiken zu verhindern.

Zudem stelle ich immer wieder fest, dass Angestellte in den Tarifverhandlungen benachteiligt werden. Dass ihr Nettogehalt niedriger ausfällt, weil Sozialbeiträge wegfallen, ist nachvollziehbar. Aber die Anpassung der Arbeitszeit der angestellten Lehrkräfte an die der verbeamteten Kollegen halte ich nicht rechtens – selbst wenn es im Tarifvertrag steht, wird dies anfechtbar sein. Hier werde ich richtig sauer auf die Gewerkschaften, die diese Benachteiligung einfach annehmen.

Die fehlende Arbeitszeiterfassung wird ein Vorteil für diejenigen sein, die sich die Mühe machen, ihre Überstunden selbst zu dokumentieren und ihre Bezahlung einzufordern. Denn der Arbeitgeber kann ohne Erfassung nicht nachweisen, dass diese Stunden nicht tatsächlich angefallen sind. Viel zu viele sind blind gehorsam und setzen ihre Rechte nicht durch (remonstrieren nicht... soviel zu "Remonstrationspflicht"). Eine klare Orientierung darüber, wie viel Zeit bestimmte Tätigkeiten in Anspruch nehmen oder nehmen sollten, existiert letztendlich auch nicht.